

PROTOKOLL

über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr am Dienstag, dem 17.02.2026, im Dienstleistungszentrum Melsungen

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 19.50 Uhr

Anwesend:

Ausschussvorsitzender
Stellv. Ausschussvorsitzender
Ausschussmitglied
Für Ausschussmitglied Hoppe, Sven
Ausschussmitglied
Ausschussmitglied
Für Ausschussmitglied Hartung, Holger
Für Ausschussmitglied Sippel, Stefan

Prof. Dr. h. c. Braun, Ludwig Georg
Kuge, Martin
Diez, Ursula
Hohmann, Peter
Viereck, Marion
Vockeroth, Berthold
Heinemann, Stefan
Lanzenberger, Bernhard

Außerdem anwesend:

Bürgermeister
Stadtverordnetenvorsteher
Erste Stadträtin
Stadtrat
Stadtrat
Stadträtin
Stadtrat
Büroleiterin
Leiter Hochbau
Stellv. Schriftführerin

Riedemann, Timo
Rauschenberg, Jan
Hund, Ulrike
Schüßler, Olaf (bis 19.30 Uhr)
Katzung, Alexander
Röbler, Christiane
Gille, Martin (bis 19.30 Uhr)
Ritter-Wengst, Cornelia
Nieswandt, Daniel
Schneider-Richter, Agnes

Nicht anwesend:

Stadträtin
Leiter Tiefbau
Klimaschutzmanager
Citymanager
Schriftführerin

Braun-Lüdicke, Barbara
Kansy, Michael
Jungheim, Frank
Dupont, Alexander
Ijlin, Ljuba

Als Vortragsredner anwesend:

Maloschek, Darius
Vockeroth, Thomas

Die Mitglieder des Ausschusses für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr sind durch Einladung vom 10.02.2026 auf Dienstag, den 17.02.2026, 18.00 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen worden. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben werden. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr ist nach der Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

T a g e s o r d n u n g

172. Bauleitplanung der Stadt Melsungen;
Bebauungsplan Nr. 6a „Am Pfaffenberg“ – 1. Änderung
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB
173. Bauleitplanung der Stadt Melsungen;
Bebauungsplan Nr. 68 „Kasseler Straße“ – 1. Änderung
Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB i. V. m. § 16 (1) BauGB
174. Bauleitplanung der Stadt Melsungen;
Flächennutzungsplan – 15. Änderung und
Bebauungsplan Nr. 122 „Spelzbachstraße“
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB
175. Übertragung der Zuständigkeit für Verfahrensschritte der Beteiligung im
laufenden Bauleitplanverfahren (Flächennutzungsplan 14. Änderung und
Bebauungsplan Nr. 29C „Auf den Pfeiffewiesen“) auf den Magistrat gem. §
50 (1) Hessische Gemeindeordnung (HGO)
176. Finanzierungskonzept Kindertagesstätte „Lutherhaus“ unter Berücksichtigung
der Nutzung der Liegenschaft ehemaliges THW-Gebäude, Amtsgasse 1
(Erklärung gemäß Verbilligungsrichtlinie 2024)
177. Antrag FDP-Fraktion vom 20.01.2026 betr.
„Prioritätenliste Straßenbau für die Jahre 2026 ff“
178. Antrag FDP-Fraktion vom 20.01.2026 betr.
„Ausbesserung von Radwegen“
179. Antrag FWG-Fraktion vom 31.01.2026 betr.
„Ampelanlage Bahnhofstraße/Lindenbergstraße“
180. Antrag SPD-Fraktion vom 06.02.2026 betr.
„Erstellung eines Konzepts mit den Kasseler Institutionen oder alternativ eine
Folierung/Beklebung der Schaufenster in der Innenstadt“

181. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, FDP, CDU, Bündnis90/Die Grünen und FWG vom 09.02.2026 betr. „Anmietung einer|s Begegnungsstätte|ortes“

182. Verschiedenes

183. Aktuelles – Berichte, Wünsche, Anregungen

Die Verhandlungen finden in öffentlicher Sitzung statt.

Zu TOP 172

Bauleitplanung der Stadt Melsungen; Bebauungsplan Nr. 6a „Am Pfaffenberg“ – 1. Änderung Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB

Bürgermeister Riedemann stellt den Tagesordnungspunkt vor. Der Grund der Änderung des 1. Aufstellungsbeschlusses besteht darin, dass ein nicht namentlich benannter Investor den Bereich bebauen möchte. Es werden 18 Wohnung entstehen. Frau Diez regt an, als Auflage eine Ausgleichsfläche in der Baugenehmigung zu fordern.

Nach eingehender Diskussion gibt der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussempfehlung:

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, für das im Lageplan dargestellte Gebiet den Bebauungsplan Nr. 6a „Am Pfaffenberg“ – 1. Änderung zu ändern. Ziel der Planung ist die Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebiets gemäß § 4 BauNVO.*
- 2. Mit dem Bauherrn ist ein städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 BauGB zu Übernahme der Planungskosten abzuschließen.*
- 3. Es ist eine entsprechende Ausgleichsfläche anzugeben.*

8 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

Zu TOP 173

Bauleitplanung der Stadt Melsungen; Bebauungsplan Nr. 68 „Kasseler Straße“ – 1. Änderung Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB i. V. m. § 16 (1) BauGB

Bürgermeister Riedemann stellt den Tagesordnungspunkt vor. Die Veränderungssperre hat den Hintergrund, dass im Falle des Wegfalles des Tegut-Marktes, dort kein neuer Lebensmittelmarkt entwickelt werden kann, um die Lebensmittelmärkte in den Nachbargemeinden nicht zu schwächen.

Auf Nachfrage teilt Bürgermeister Riedemann mit, dass im Bereich der Schotterfläche (Sandstraße) die Errichtung eines Lebensmittelmarktes freigegeben ist.

Nach eingehender Diskussion gibt der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussempfehlung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 68 „Kasseler Straße“ – 1. Änderung eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB als Satzung zu erlassen

7 dafür, **0** dagegen, **1** Enthaltungen

Zu TOP 174

Bauleitplanung der Stadt Melsungen; Flächennutzungsplan – 15. Änderung und Bebauungsplan Nr. 122 „Spelzbachstraße“ Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB

Bürgermeister Riedemann stellt den Tagesordnungspunkt vor und erklärt, dass an der betroffenen Stelle ein Schweinestall mit bis zu vier Schweinen errichtet werden soll.

Herr Heinemann bestätigt, dass der Ortsbeirat Günsterode der Angelegenheit bereits zugestimmt hat.

Nach eingehender Diskussion gibt der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussempfehlung:

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, für das im Lageplan dargestellte Gebiet gemäß § 2 (1) BauGB in der zurzeit gültigen Fassung, die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen. Ziel ist die Änderung der Darstellung von einer „Wohnbaufläche (Planung)“ zu einer „gemischten Baufläche“.*
- 2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, für das im Lageplan dargestellte Gebiet gemäß § 2 (1) BauGB in der zurzeit gültigen Fassung, den Bebauungsplan Nr. 122 „Spelzbachstraße“ aufzustellen. Ziel ist die Ausweisung eines Dorfgebiets.*
- 3. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die im Rahmen der Bauleitplanaufstellung und Verfahrensdurchführung entstehenden Kosten zu tragen.*

8 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

Zu TOP 175

Übertragung der Zuständigkeit für Verfahrensschritte der Beteiligung im laufenden Bauleitplanverfahren (Flächennutzungsplan 14. Änderung und Bebauungsplan Nr. 29C „Auf den Pfieffewiesen“) auf den Magistrat gem. § 50 (1) Hessische Gemeindeordnung (HGO)

Wegen des Widerstreits der Interessen verlässt der Ausschussvorsitzende Prof. Dr. h. c. Braun den Sitzungssaal und nimmt nach § 25 HGO nicht an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

Herr Kuge stellt den Tagesordnungspunkt vor und bittet Herrn Nieswandt um Erläuterung zu diesem Thema.

Herr Nieswandt erklärt, dass, obwohl dies nicht zwingend vorgeschrieben ist, in der Vergangenheit diese Beschlüsse in der Stadtverordnetenversammlung entschieden wurden. Aus Zeitgründen soll dieses Verfahren nunmehr auf den Magistrat als Entscheidungsgremium übertragen werden.

Frau Ritter-Wengst fügt hinzu, dass seit der Gebietsreform diese Angelegenheiten in der Stadtverordnetenversammlung entschieden werde. Per Gesetz wäre zwar eine Entscheidung des Magistrates ausreichend, die praktizierten Einzelbeschlüsse der Stadtverordnetenversammlung hätten allerdings den Charakter einer verbindlichen Regelung erreicht. Es könne daher nicht ohne Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung im Einzelfall abgewichen werden.

Nach eingehender Diskussion gibt der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussempfehlung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 50 (1) HGO, dass für die laufenden Bauleitplanverfahren Flächennutzungsplan 14. Änderung und Bebauungsplan Nr. 29C „Auf den Pfieffewiesen“ die Durchführung und Beschlussfassung der weiteren Verfahrensschritte zur Beteiligung nach §§ 3 (2), 4 (2) und ggf. 4a BauGB auf den Magistrat übertragen.

Die Zuständigkeit für den Abwägungs- und Satzungsbeschluss nach § 10 BauGB verbleibt uneingeschränkt bei der Stadtverordnetenversammlung.

Die Übertragung ist ausschließlich auf das genannte Bauleitplanverfahren und die Verfahrensschritte beschränkt.

6 dafür, **0** dagegen, **1** Enthaltungen

Zu TOP 176

Finanzierungskonzept Kindertagesstätte „Lutherhaus“ unter Berücksichtigung der Nutzung der Liegenschaft ehemaliges THW-Gebäude, Amtsgasse 1 (Erklärung gemäß Verbilligungsrichtlinie 2024)

Der Ausschussvorsitzende Prof. Dr. h. c. Braun nimmt wieder an der Sitzung teil.

Herr Kuge stellt den Tagesordnungspunkt vor und bittet Herrn Maloschek die Planung zum Projekt vorzustellen.

Unter Beihilfe einer Präsentation erläutert Herr Maloschek das Projekt.

Nachdem Herr Lanzenberger Nachfragen zur Verkehrsregelung stellt, erklärt Bürgermeister Riedemann, dass derzeit noch Verhandlungen laufen, mit dem Bemühen, das THW-Grundstück zu erwerben (vgl. Teil 2 der Beschlussempfehlung).

Wegen des Widerstreits der Interessen verlässt der Ausschussvorsitzende Prof. Dr. h. c. Braun den Sitzungssaal und nimmt nach § 25 HGO nicht an der Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt teil.

Nach eingehender Diskussion gibt der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussempfehlung:

- 1. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Finanzierungs- und Vertragskonzept mit der Stiftung kinder- und familienfreundliches Melsungen für die Kindertagesstätte Lutherhaus auch unter Berücksichtigung von § 11 des Vertrages über den Betrieb und die Förderung der Kindertagesstätten Lutherhaus und Kutschengraben zu. Die Pachtzahlung und die Abbildung der Rückstellung werden jährlich etatisiert. Die Refinanzierung erfolgt anteilig durch die Kostenbeteiligung der evangelischen Kirche (10 %) sowie die Tilgungsleistungen der Stiftung für das zinslose Darlehen.*
- 2. Der geplante Erwerb des gegenüberliegenden Grundstückes Gemarkung Melsungen, Flur 15, Flurstück 114/1 (771 qm), Amtsgasse 1 (ehemaliges THW-Gebäude) soll – vorbehaltlich der finalen Beschlussfassung und unter Haushaltsvorbehalt – als Erweiterungsfläche für die Kindertagesstätte Lutherhaus im Sinne der Richtlinien der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) zur verbilligten Abgabe von Grundstücken verwendet werden.*

6 dafür, **0** dagegen, **1** Enthaltungen

Zu TOP 177

Antrag FDP-Fraktion vom 20.01.2026 betr.

„Prioritätenliste Straßenbau für die Jahre 2026 ff.“

Der Ausschussvorsitzende Prof. Dr. h. c. Braun übernimmt die Leitung der Sitzung.

Der Ausschussvorsitzende Prof. Dr. h. c. Braun wünscht eine Prioritätenliste bezüglich des Straßenbaus.

Bürgermeister Riedemann teilt mit, dass die Liste im Magistrat bereits vorliegt und trägt diese entsprechend vor. Daraus ergibt sich, dass einige Arbeiten bereits ausgeführt und andere in Planung sind.

Herr Lanzenberger bittet, diese Prioritätenliste dem Protokoll der Sitzung beizufügen und schlägt vor, den Stand dieses Themas als Quartalsbericht aufzunehmen.

Auf Nachfrage teilt Frau Viereck mit, dass die Fraktion den Antrag aufrecht hält.

Nach eingehender Diskussion gibt der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussempfehlung:

Der Bürgermeister wird gebeten, dem Magistrat vor Ablauf der Wahlperiode der Prioritätenliste Straßenbau für die Jahre 2026 ff. zur Kenntnis vorzulegen.

4 dafür, **0** dagegen, **4** Enthaltungen

Zu TOP 178

Antrag FDP-Fraktion vom 20.01.2026 betr.

„Ausbesserung von Radwegen“

Der Ausschussvorsitzende Prof. Dr. h. c. Braun gibt das Wort an Frau Viereck. Diese erläutert daraufhin den Tagesordnungspunkt und gibt an, dass die Radwege kontrolliert und ausgebessert werden müssen. Die Haushaltsmittel stehen im Budget für Radwege zur Verfügung.

Bürgermeister Riedemann trägt zu diesem Thema den aktuellen Sachstand vor und erläutert, welche Bereiche bereits umgesetzt, welche beplant und welche Fördermittel beantragt sind. Die Haushaltsmittel stehen im Budget für Radwegebau zur Verfügung.

7 dafür, **0** dagegen, **1** Enthaltungen

Nach eingehender Diskussion stellt Frau Viereck auf Nachfrage den Antrag zurück.

Zu TOP 179

Antrag FWG-Fraktion vom 31.01.2026 betr.

„Ampelanlage Bahnhofstraße/Lindenbergstraße“

Der Ausschussvorsitzende Prof. Dr. h. c. Braun bittet Herrn Vockeroth, den Tagesordnungspunkt zu erläutern.

Dieser erklärt daraufhin, dass die aktuelle Ampelschaltung verbessert werden müsste.

Bürgermeister Riedemann erklärt, dass dies bereits am 29.01.2026 entsprechend bei Hessen Mobil in Auftrag gegeben wurde.

Auf Nachfrage hält die antragstellende Fraktion an dem Antrag fest.

Nach eingehender Diskussion gibt der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussempfehlung:

Der Magistrat bzw. Bürgermeister werden gebeten, mit Hessenmobil kurzfristig zu verhandeln, die derzeitigen Ampelzeichen wieder auf die Zeiten vor dem Umbau zurückzusetzen.

4 dafür, **3** dagegen, **1** Enthaltungen

Zu TOP 180

Antrag SPD-Fraktion vom 06.02.2026 betr.

„Erstellung eines Konzepts mit den Kasseler Institutionen oder alternativ eine Folierung/Beklebung der Schaufenster in der Innenstadt“

Änderungsantrag der SPD vom 17.02.2026

Änderungsantrag der CDU vom 17.02.2026

Der Ausschussvorsitzende Prof. Dr. h. c. Braun bittet Herrn Heinemann um Vortrag. Dieser erläutert den Änderungsantrag und teilt mit, dass einige Gewerbetreibende die leerstehenden Schaufenster als Ausstellungsfläche nutzen könnten.

Herr Lanzenberger regt an, die Bürgerinitiative, welche sich freiwillig engagiert, mit in dieses Thema einzubinden.

Nach eingehender Diskussion gibt der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussempfehlung:

Der Magistrat der Stadt Melsungen wird beauftragt, mit den Eigentümerinnen und Eigentümern leerstehender Geschäfte in der Innenstadt Kontakt aufzunehmen.

Gemeinsam soll geprüft werden, ob für die Ladenlokale ein Gestaltungskonzept entwickelt werden kann- zum Beispiel in Zusammenarbeit mit Kasseler Einrichtungen oder den Betreibern der Melsunger Geschäfte als zusätzlicher Ausstellungsfläche für ihre Waren.

So sollen leerstehende Geschäfte optisch aufgewertet werden und die Innenstadt insgesamt freundlicher und attraktiver wirken.

Alternativ sollen, falls Ausstellungen nicht möglich sind, die Schaufenster leerstehender Geschäfte in der Innenstadt von anderen Betreibern als zusätzliche Ausstellungsfläche für ihre Waren zur Verfügung gestellt werden. Derzeit sind viele Schaufenster nur provisorisch – zum Beispiel mit Papier – abgedeckt (SPD-Ergänzung vom 17.02.2026).

Weiter soll der Magistrat in engen Austausch mit der Bürgerinitiative zur Belebung der Melsunger Innenstadt gehen. Hierzu ist eine Schnittstelle (beispielsweise beim Citymanager) zu implementieren. Bedarfsweise unterstützt die Stadt bei der Umsetzung der einzelnen Initiativen. Hierzu ist ein angemessenes Budget einzurichten (CDU-Ergänzung vom 17.02.2026).

8 dafür, **0** dagegen, **0** Enthaltungen

Zu TOP 181

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen SPD, FDP, CDU, Bündnis90/Die Grünen und FWG vom 09.02.2026 betr. „Anmietung einer|s Begegnungsstätte|ortes“

Auf Bitten des Ausschussvorsitzenden Prof. Dr. h. c. Braun trägt Herr Heinemann den Tagesordnungspunkt vor. Er stellt die Grundvoraussetzungen für die Anmietung einer Begegnungsstätte aus organisatorischer und baulicher Sicht vor. Die einzelnen Tatbestände werden in den Beschluss einformuliert.

Der Ausschussvorsitzende Prof. Dr. h. c. Braun regt an, diese bei jeder Flächenanmietung zu prüfen.

Nach eingehender Diskussion gibt der Ausschuss für Stadtentwicklung, Mobilität und Verkehr der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussempfehlung:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, ein leerstehendes Geschäft (mindestens 250 qm, hohe Decken und ausreichend Tageslicht) in zentraler Lage der Melsunger Innenstadt bis zur Eröffnung der Stadthalle zu einer ortsüblichen Miete anzumieten.

Die Räumlichkeiten werden von der Stadt Melsungen als offener, niedrighschwelliger Begegnungs-, Arbeits- und Projektraum kostenfrei (Strom- und Heizkosten sind durch die Nutzer zu tragen) zur Verfügung gestellt für:

- *Vereine und ehrenamtliche Initiativen,*
- *zivilgesellschaftliche Projekte,*
- *Gründerinnen und Gründer,*
- *Coworking-Nutzungen,*
- *kulturelle, soziale und bildungsbezogene Formate.*

Für andere Nutzergruppen ist eine kostenpflichtige Nutzung vorgesehen. Die Stadt stattet den Raum mit einer kleinen Küchenzeile sowie einer grundlegenden Möblierung (Tische, Stühle, flexible Arbeits- und Veranstaltungsflächen) aus.

Die Finanzierung erfolgt aus den im Haushalt bereitgestellten 100.000 Euro für Co-Working. Zusätzliche Haushaltsmittel sind hierfür nicht erforderlich.

Der Magistrat wird beauftragt, die Anmietung sowie den Betrieb organisatorisch auszugestalten und nach Ablauf von zwei Jahren eine Zwischenbilanz vorzulegen. Bei der Ausgestaltung des Betriebs sind die bisherigen Initiativen, potenziellen Gründerinnen & Gründer sowie Vereine – die den Raum Kpt. Co bisher genutzt haben – mit einzubeziehen und an der Organisation des Betriebs zu beteiligen.

Folgende Bedingungen sind einzuhalten:

- *Ausreichendes Brandschutzkonzept ist seitens des Vermieters vorzulegen.*
- *Klärung der Sicherheitsfragen, z.B. Stromversorgung.*
- *Vorhandensein einer Schließanlage, um den Einsatz von städtischem Personal zu vermeiden.*
- *Seitens des Vermieters sind ausreichend Sanitäreinrichtungen zur Verfügung zu stellen.*
- *Eine Baugenehmigung auf Umwidmung ist von Vermieterseite zu stellen.*

8 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Zu TOP 182

Verschiedenes

Auf Wunsch des Ausschussvorsitzenden Prof. Dr. h. c. Braun informiert Herr Thoms Vockeroth über die aktuelle Lage der in seinem Eigentum befindlichen leerstehenden Ladengeschäfte. Grundsätzlich erklärt er sich bereit, Ladenflächen zu vermieten. Leider führten Gespräche mit den Vertretern großer Filialisten zu dem Ergebnis, dass die Ladenflächen für deren Bedarf nicht geeignet sind. Herr Vockeroth schlägt vor, die Brückenstraße als verkehrsberuhigte Straße für den Verkehr zuzulassen. Zudem merkt er an, dass er bei der Vermietung der Begegnungsstätte keine Gewinne erzielt habe.

Der Ausschussvorsitzende Prof. Dr. h. c. Braun schlägt vor, mehr Wohnfläche und Büro für kleinere Betriebe in der Innenstadt zu realisieren und bemerkt, dass die Entwicklung der Stadtkante/Sandstraße mehr Menschen in die Innenstadt locken wird.

Ohne Beschlussfassung

Zu TOP 183

Aktuelles – Berichte, Wünsche, Anregungen

Ohne Beratung und Beschlussfassung.

Prof. Dr. h. c. Ludwig Georg Braun
Vorsitzender

Agnes Schneider-Richter
Stellv. Schriftführerin

VERTEILER per E-Mail:

- 1 x Ausschussvorsitzender
- je 1 x Ausschussmitglieder
- 1 x Stadtverordnetenvorsteher
- je 1 x Fraktionsvorsitzende (SPD, CDU, FDP, B90/Die Grünen, FWG)
- 1 x Bürgermeister
- je 1 x Magistratsmitglieder
- je 1 x Abt. I, II, III, IV
- 1 x IT@melsungen.de zur Veröffentlichung auf der Website
- 1 x z. d. A.